

Bezugspreis

Die „Volkstimme“ kostet im Haus monatlich 4.50 M., in der Verlagsstelle abgeholt 4 M., durch die Post bezogen 4.50 M. Die „Volkstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Schriftleitung: Wiesbaden, Mauritianstr. 3. Fernspr. 3715.

# Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Wiesbaden, Rhein-Maingau, Untertaunus und Lahntal

Anzeigen

Die 8-spaltige Zeitspalte ober deren Raum 80 Bl.; amliche und Finanz-Anzeigen 1 Bl., auswärtsige Anzeigen 1.50 M., Reklamen die Zeitspalte 3.50 M. Anzeigenannahme bis spätestens 6 Uhr abends. Geschäftsstelle: Wiesbaden, Mauritianstr. 3. Fernspr. 3715.

Nummer 300

Für die Schriftleitung verantwortlich: Hermann Glöckner, Wiesbaden

Wiesbaden, Montag, 27. Dezember 1920

Druck der Volkzeitung, G. m. b. H., Mainz, Langgasse 13

2. Jahrgang

## Kompromiß mit dem Kapitalismus

Das Dekret der russischen Volkskommission, das dem ausländischen Kapitalismus eine konfessionelle und privilegierte Stellung auf russischem Boden verleiht, beschneidet naturgemäß nicht nur die russische Lebensfähigkeit, sondern von einer solchen noch die Rede sein kann, sondern auch die deutsche auf lebhafteste. Die Berliner „Kollektive“ hat auf die ersten Feststellungen des „Vorwärts“ mit einem wütenden Erguß, gramvoll, in dem ausgeführt wurde, wenn Rußland gezwungen sei, dem ausländischen Kapitalismus Konzessionen zu machen, so hätten eben die deutschen Sozialisten mit dem „Vorwärts“ an der Spitze die Schuld daran. Das Zentralorgan der Kommunisten steht sich aber jetzt selbst genötigt, seine erste Verlegenheitsäußerung zu revidieren, indem es einen Aufsatz von Karl Rabel abdruckt, worin die Gründe für das russische Vorgehen doch erheblich anders dargestellt werden.

Rabel führt aus, die Moskauer Sowjetregierung habe ursprünglich mit einer explosionsartigen Verkürzung der Revolution in der ganzen Welt gerechnet, sie sehe aber jetzt an deren Stelle nur eine allmähliche Befreiung, also einen langen Prozeß. Die erste Phase dieser Bewegung, die die kapitalistischen Mächte Frankreich, England und Amerika im Rußland begünstigen sollte, sei ausgeblieben, und damit bleibe Rußland garnicht anders übrig, als mit den noch kapitalistischen Staaten einen Rußland-Block, eine Möglichkeit des Miteinanders, zu suchen. Ohne diese Möglichkeit gäbe es immer nur Krieg, was die Unmöglichkeit jedes wirtschaftlichen Aufbaues bedeute, also keine gar nichts anderes übrig, als ein einseitiger Kompromiß. Rabel kommt zu folgendem Schlußergebnis:

Solange in allen wichtigsten Staaten das Proletariat nicht siegt hat, so lange es nicht in der Lage ist, alle Produktionskräfte der Welt zum Aufbau zu gebrauchen, solange neben proletarischen kapitalistischen Staaten existieren, solange werden sie genötigt sein, Kompromisse zu schließen, solange wird es weder einen reinen Sozialismus noch einen reinen Kapitalismus geben, sondern territorial von einander abgegrenzt, werden sie sich auf den eigenen Staatsgebieten Konzessionen machen müssen.

Rabel ist damit in seiner Erkenntnis endlich ungeklärt da angekommen, wo sich die Sozialdemokratie längst befindet. Wir haben immer erklärt, daß sich der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus nicht mit einem Schlag vollzieht, sondern, daß er nur als ein schrittweise vorschreitender Umwandlungsprozeß zu betrachten ist. Sozialistische und kapitalistische Prinzipien werden in der Wirtschaft lange neben einander bestehen, sie werden miteinander kämpfen, aber auch mit ihrer heidnischen Stärke rechnen müssen, bis schließlich, am Ende dieses Umwandlungsprozesses die sozialistischen Prinzipien die Oberhand gewinnen werden. Viele „reformistische“, „sozialdemokratische“ Auffassung wird jetzt von einem der hervorragendsten Dämonen des Volkswiderns selbst gebildet.

Der Unterschied besteht nur darin, daß Rabel sich diesen Prozeß der Umwandlung als von Staat zu Staat fortschreitend vorstellt, während wir davon überzeugt sind, daß er nur von Wirtschaftszweig zu Wirtschaftszweig fortschreiten kann, wobei natürlich verschiedene Grade des Fortschritts zwischen den verschiedenen Ländern auch noch möglich sind. In Deutschland befinden sich z. B. das öffentliche Verkehrs- und die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität zum größten Teil in öffentlicher Verwaltung, was in anderen Ländern noch nicht der Fall ist. Jetzt kämpfen wir um den gleichen Fortschritt auf dem Gebiet der Produktion, um die Sozialisierung des Bergbaus, der Herstellung von Baumaterialien und künstlichen Düngern. Inzwischen acht Sowjetrußland daran, seine Bergwerke und seine Wälder an den Kapitalismus zu verpacken, es befindet sich also in einer rückläufigen Entwicklung, während wir gradlinig auf unser Ziel zu streben.

Das schlimmste aber an der russischen Entwicklung ist, daß sie den Kapitalismus, nachdem sie ihn in seiner nationalen Prägung ausgerollt hat, aus dem Rußland importierte. Darum muß ihm Rußland auch eine besonders konfessionelle und privilegierte Stellung einräumen. Wir haben in Deutschland den Achtundzestag und immerhin ein staatliches Betriebsratsgesetz. Die kapitalistischen Gesellschaften, die sich jetzt in Rußland einrichten werden, werden keinerlei Grund haben, den Arbeiterschaft so weitgehende Zugeständnisse zu machen.

Es sind jetzt gerade zwei Jahre her, daß von leninistischen Schwärmern und anderen weniger idealistischen Elementen angeführt, der Bürgerkrieg in Deutschland begann. Die Schwärmer glaubten, sie könnten, wenn sie sich mit Gewalt der politischen Macht bewältigten, aus Deutschland ein rein sozialistisches Land und ein Paradies für die Arbeiter machen. Seitdem hat sich gezeigt, daß die Methode, die alles mit Gewalt auf einmal sozialistisch machen will, die Arbeiter nur noch in tieferes Elend führt: Die deutschen Reisenden in Rußland haben dies mit Schrecken gesehen. Aber noch ein weiteres hat sich herausgestellt: Hätte damals die kommunistische Putschpartei gestagt, und wäre seitdem Deutschland nach russischem Muster regiert worden, so wären wir heute gerade so weit wie Ruß-

land, d. h. wir müßten den ausländischen Kapitalismus bitten, sich unserer Naturkräfte und unserer menschlichen Arbeitskräfte zu bedienen, um der zerstörten Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Ist dies ein Ziel, das wert ist, kostbares Menschenblut zu vergießen?

## Die Wirtschaftsfragen auf dem allrussischen Sowjetkongreß

Kopenhagen, 27. Dez. Aus Helsingfors wird geschrieben: Man meldet der Russio-Union aus Moskau, daß der linke Flügel des allrussischen Sowjetkongresses, von Rabel und Buhau geleitet, große Unzufriedenheit bezüglich der Haltung der Sowjetregierung in der Frage der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen, geäußert habe. Die Anhänger von Rabel und Buhau protestieren energisch gegen die Verteilung von Konzessionen an fremde Kapitalisten und erklären, daß sie nicht dulden werden, daß die Bourgeoisie des Westens Sowjetrußland ausbeute. Sowjetrußland, das drei Jahre ausgeholfen habe, werde jetzt die notwendigen Kräfte finden, um die Bourgeoisie der ganzen Welt niederzuschlagen. Andererseits hat sich im Schoße des Kongresses eine Gruppe gemäßigter Kommunisten gebildet, an deren Spitze der Präsident des Wirtschaftsrates Kopon und Kommissar Schläpfer stehen. Diese Gruppe bekämpft lebhaft die Ertragsmaximierung des Sowjetismus, welche die produktive Arbeit durch eine unproduktive Armee von Bürokraten erstickt haben.

## Der Dank des deutschen Volkes

Eine Dankkundgebung des Reichspräsidenten für die Hilfsleistung des Auslandes

Der Reichspräsident hat an der Reichstagsfeier folgendes Schreiben gerichtet:

Berlin, den 23. Dezember 1920. Menschenfreundliche Kreise des Auslandes sind seit langem bemüht, der in weiten Schichten unseres Volkes herrschenden Not durch Verleihen der Nahrungsmittel zu helfen. An erster Stelle stehen in dieser Beziehung unsere Nachbarn Dänemark, Finnland, Holland, Norwegen, Schweden und die Schweiz. Die warmherzige und sorgfältige Aufnahme, die den Kindern unseres Volkes seit Jahren in diesen Ländern monatlang bereitet wird, begünstigt den schmerzlichen Verlauf, gegen das heranwachsende Geschlecht, wie in fernerer Vergangenheit durch den Krieg und seine Reaktionen ausgeübt worden ist, und verfolgt damit ein Ziel, das über die Not des Tages hinausreicht und uns Deutschen ganz besonders am Herzen liegen muß.

Den gleichen Zweck dient die großzügige Hilfsleistung der Quäker. Ihren Speisungen der Schuljugend haben sie eine gleiche Fürsorge für bedürftige Erwachsene folgen lassen. Auch andere Kreise der Bevölkerung in den vereinigten Staaten haben eine weitgehende Hilfsleistung in Form von Liebesgaben und Geldüberweisungen erweist. Tatkraftige, von warmer Sympathie getragene Hilfe ist auch von den Staaten Südamerikas gekommen; so hat noch jüngst ein Komitee holländischer Damen der Gattin unseres Außenministers die Summe von 150 000 Mark für unsere Kriegswaisen zur Verfügung gestellt.

Das Gefühl für den Wert all dieser menschenfreundlichen Hilfe wird im deutschen Volke, das schwer um sein Dasein ringt, nicht erlöschen. Ich möchte das Weihnachtsfest nicht vorübergehen lassen, ohne diesen Gefühlen weitesthin Ausdruck zu geben, und bitte Sie, Herr Reichstagspräsident, allen beteiligten Stellen warmen und bleibenden Dank des deutschen Volkes zu übermitteln.

gez. Ebert.

Der Reichstagspräsident hat veranlaßt, daß den beteiligten Stellen des Auslandes und den inländischen Hauptstellen des ausländischen Hilfswesens der in diesem Schreiben ausgedrückte Weihnachtsdank des deutschen Volkes übermittelt wird.

## Die Eisenbahnerbewegung

Urabstimmung im besetzten Gebiet.

Köln, 23. Dez. Laut „Sozialistischer Republik“ haben sich die Kölner Eisenbahner in einer Versammlung für die Bildung eines Aktions-Ausschusses ausgesprochen. In allerhöchster Zeit wird auch im besetzten Gebiet die Urabstimmung über den Eintritt in den Streik vorgenommen. Ausdehnung der Beamtenbewegung. Der Gesamtverband deutscher Beamten und Staatsangestellten-Gewerkschaften hat sich auf dem Boden der Forderungen der vereinigten Eisenbahnerorganisationen gestellt. Der Gesamtverband hatte in seinen früheren Beschlüssen seine weitere Haltung von den Entscheidungen des Reichstags abhängig gemacht. Nachdem der Reichstags die Forderungen des Gesamtverbandes in wesentlichen Punkten nicht erfüllt hat, steht sich der Gesamtverband veranlaßt, erneut mit seinen Wünschen an die Regierung und das Parlament heranzutreten.

## Oberschleisien

Appell an die Beamtenkassen.

Dattopitz, 24. Dez. Die deutschen Parteien erlassen in den Weihnachtsausgaben aller deutschen Zeitungen Oberschleisien einen Aufruf an die Beamten, in dem sie aufgefordert werden, auf ihrer Treue zu Deutschland zu bestehen. Konstant sucht durch seinen Beamtenang bei der Interalliierten Kommission den Anschein eines geordneten Staatsapparates zu erzeugen. Die Beamten, welche Konstant's Erklärung unterstützen, werden weder vom Reich noch von Preußen mehr eingestellt.

## Neue Beschränkungen im Rheinland

1. Gegen militärische Vereine.

Dr. Köhler, 23. Dez. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat eine Verordnung über Vereine und Unternehmungen erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Die Rheinlandkommission kann jeden Verein, dessen Zweck oder Tätigkeit nach ihrer Ansicht die Sicherheit der Besatzungsmächte gefährdet, auflösen. Die Delegierten der Rheinlandkommission können die Leitung der Verbände aller Vereine forcieren, die ihre Tätigkeit in dem btr. Bezirk oder Kreis ausüben. Es ist allen Vereinen (ohne Rücksicht auf das Alter ihrer Mitglieder), sowie allen Unterrichts-Einrichtungen, sich mit militärischen Dingen zu befassen, ihre Mitglieder bzw. Schüler im Wehrdienst oder im Gebrauch von Kriegsmitteln auszubilden oder mit dem Kriegsministerium, mit der Armee oder mit irgend einer Militär-Einrichtung in Verbindung zu stehen. Vereine die dazugehörigen, können ebenfalls aufgelöst werden. Auswärtige Verbände gegen die Besatzung, rassistische Teilnahme an einer militärischen Übung oder Teilnahme an der Verherrlichung eines ausserhalb des Reichs, werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft oder mit Gefängnis bis zu 10 000 Mark bestraft.

2. Gegen den Verkehr.

Dr. Köhler, 24. Dez. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat eine Verordnung Nr. 65 über die Strafbestrafung des Verkehrs und der Teilnahme bei Kraftfahrzeugen erlassen. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1921 in Kraft und im wesentlichen folgenden Wortlaut: Wer überführt wird, die Befahrung eines Kraftfahrzeuges gegen die Verordnung der Interalliierten Rheinlandkommission oder gegen einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder einen anderen dazu verpflichtet oder anzuweisen verstoßt, oder zu einer solchen zu widerstandstun Hilfe leistet, ist unterstellt oder geächtet oder eine Vorberurteilung durch die Interalliierten Rheinlandkommission oder einen auf Grund einer Verordnung erteilten Befehl verstoßt oder

# Eine Rede über den Völkerbund

Von Fr. Stampfer, M. d. R.

Lloyd George hat zwei Tage vor Weihnachten bei einem Besuche in Genua der britischen Reichsdelegationen zum Völkerbund eine Rede gehalten, die nach verschiedenen Richtungen bemerkenswert ist. Der englische Premierminister trieb das Werk von Genua und kam dabei an zwei Stellen seiner Rede auch auf die Entstehungsurkunden des Weltkrieges zu sprechen. Als er die Einsetzung eines internationalen Gerichtshofes besprach, er-

klärte man 1914 eine solche Versammlung gehabt, wäre es nie zum Kriege gekommen. Später, als er die Notwendigkeit der Abklärung von dem, was die erste Hälfte des Weltkrieges der Welt gebracht habe, sagte er, die erste Hälfte des Weltkrieges habe mehr Schuld an dem Kriege auf sich geladen, als irgend eine andere Ursache. Lloyd George scheint im Augenblick seiner Rede, wenn sie richtig wiedergegeben ist, vorzusehen zu haben, daß es auch im Jahre 1914 einen internationalen Gerichtshof im Haag gab, und daß der Rat im letzten Augenblick des Konfliktes dem deutschen Kaiser den Vorschlag machte, den fernöstlichen Streitfall dem Schiedsgericht im Haag zu unterbreiten. Man hat auf deutscher Seite diese Aufforderung, die jedenfalls reichlich spät kam, als eine bloße diplomatische Finte angesehen und weiter nicht beachtet. Andererseits war man auch so feig, in dem Weichhild, das man dem Deutschen Reichstag vorlegte, dieses Paratelegramm einfach zu unterschlagen, was beargwöhnlich Professor, als die Sache ans Licht kam, als ein Beweis der deutschen Schuld angesehen werden mußte. Wie dem auch immer sei, keinesfalls hat eine der beteiligten Mächte, solange es noch Zeit war, daran gedacht, dem Haager Schiedsgericht anzufragen, wozu dies rechtlich geschähe, so wäre eine solche Bewegung für diese Lösung in der ganzen Welt entstanden, daß keine Macht sich ihr zu entziehen vermocht hätte. In diesem Vertrag liegt eine allgemeine Schuld aller Regierungen an dem Ausbruch des Krieges.

Auf der Jahrhundertfeier erregt, erschoben und erschlichen worden ist. Nicht besser, eher noch schlechter, steht es mit der Viermillionenarmee, die Wilhelm Schwieger, der ehemalige Herzog von Braunschweig, für sich forder. Das große Verbrechen der Braunschweiger Herzöge ist nämlich einfach geraubt. Es ist zur Zeit der Reformation der Kirche weggenommen (für bürgerliche Demokratie) oder, wie der Sachausdruck heißt: „konfiszirt“ worden. Zur moralischen Rechtfertigung dieses Großdiebstahls haben die Regenten seinerzeit angeführt, daß sie mit der Enteignung des kirchlichen Eigentums auch als Regentenpflicht von den früheren geistlichen Herren die Förderung der Kunst und Wissenschaft übernommen haben. Jetzt aber ist von Förderung der Kunst und Wissenschaft nicht mehr die Rede, sondern nur vom Privateigentum zu persön-lichen Genuß und willkürlicher Verwendung. — Die Förderung des Braunschweiger Herzogs mißfällt selbst der rechtsdemokratischen „Vossischen Zeitung“ so sehr, daß sie schreibt, ein derartiges Verbalen der Fürsten und Dynastien trage unwillkürlich dazu bei, den Anschauungsunterricht zu ergänzen, den das deutsche Volk mit seiner unerforschlichen Geduld und Treue noch immer nötig zu haben scheint.

Verhandlungen über einen deutsch-polnischen Handelsvertrag geführt. Die Besprechungen nehmen einen freudigen Fortgang. Die Deutschen liefern Lokomotiven und Waggon und erlangen von Polen Konzessionen bezüglich der Liquidation der liquidierten deutschen Güter.

## Parteinachrichten

**Das Organ der Vereinigten Kommunisten.**  
Berlin, 24. Dez. Die „Kote Fahne“, das Zentralorgan der kommunistischen Partei Deutschlands, und die „Internationale“, die seit der Spaltung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei als Organ des linken Flügel in Berlin erschienen, werden sich vom 1. Januar an vereinigen. Die neue „Kote Fahne“, die dann als Organ der Vereinigten kommunistischen Partei Deutschlands erscheint, wird zweimal täglich herauskommen.

**Der Parteitag der französischen Sozialisten.**  
Paris, 27. Dez. (Drahtmelde.) Nachdem der Sozialistenkongress in Tours sich für die Diskussion über den Anschluß an die Dritte Internationale ausgesprochen hatte, wurde auf Antrag des Generalsekretärs der Partei Groussard beschlossen, daß sich zuerst die Parteiführer der einzelnen Bezirke über die Stimmung in ihren Kreisen auszusprechen sollen, erst dann wird in die eigentliche Debatte eingetreten werden, und zwar auf der Grundlage der drei Tagesordnungen von Cadix, Longueuil und Blum. Die Tagesordnung Cadix und Groussard tritt für den Anschluß an Moskau ein, die Tagesordnung Blum lehnt den Anschluß ab, während diejenige Longueuil, die man Tagesordnung der Wiederherstellung nennt, für eine 4. Internationale eintritt, in die die Anhänger der Zweiten und Dritten Internationale eintreten sollen.

**Die letzten Sozialisten und Moskau.**  
Berlin, 24. Dez. Aus Riga wird der „Freiheit“ gemeldet: Vom 18. bis 20. Dezember fand in Riga der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Lettlands statt. Es waren 150 Delegierte von 97 Organisationen anwesend. Der Parteitag schloß mit allen gegen 13 Stimmen die Bedingungen der Dritten Internationale ab und beauftragte den Vorsitz des Zentralkomitees, an der Wiener Konferenz teilzunehmen. Am Schluß des Kongresses drangen einige Offiziere in den Sitzungssaal und versuchten, Unruhe hervorzurufen; sie wurden jedoch von den Delegierten festgenommen und der Stadtkommandantur übergeben.

**Schwere Unruhen in Petersburg.**  
Petersburg, 26. Dez. Nach einer Meldung aus Petersburg soll es zu schweren Arbeiterunruhen gekommen sein. Die Regierung wieserte sich, dem Verlangen der Arbeiter um Erhöhung der Lebensmittelpreise und Reduzierung des jetzt 16 Stunden betragenden Arbeitstages nachzugeben. Bei den darauf folgenden Zusammenstößen wurden zahlreiche Arbeiter getötet. 105 Arbeiter wurden hingerichtet; dadurch wurde die Bewegung unterdrückt. Die Umgegend von Petersburg gleicht einem großen Heerlager.

**Aus dem Schwarzenland Rußland.**  
Im „Forum“ veröffentlicht der kommunistische Parteivorstand einen langen Artikel zur Verbesserung der Schwarzsee-Rußlands. Wie angenehm man in diesem Schwarzsee-Rußland lebt, beweisen folgende Zahlen, die der Bevormundete des herrschenden Volkstums selbst angibt:  
Ein Lehrer bezieht ein monatliches Gehalt von 2170 Rubel; der bekannte Mater Kantakow 4900.  
1 Ei kostet in Moskau 150—160 Rubel in der Wolgaregion 40  
1 Pfund Butter in Moskau 2700 in der Wolgaregion 1000—1500  
1 Pfund Fleisch 450  
1 Pfund Brot 550  
1 Pfund Kohlen 45  
1 Pfund Salz 1800  
1 Pfund Kartoffeln 500  
1 Kubik Holz 15000  
Eine Wäckerin erhält 300 bis 400 Rubel den Tag; ein Rotarmist 1000 Rubel, ein Unteroffizier 2000, ein Offizier 3000, ein höherer Offizier 6000 Rubel monatlich. Die Angehörigen der Roten Armee bekommen jedoch täglich 1 1/2 Pfund Brot, monatlich 4 1/2 Pfund Zucker, 15 Pfund Fleisch oder Fisch, 7 1/2 Pfund Grütze für zusammen 200 Rubel. Man kann also allenfalls als Rotarmist leben.

**Gewerkschaftliches**  
**Postbeamten-Gewerkschaft.**  
Berlin, 24. Dez. (Wolff.) Der Reichsverband deutscher Post- und Telegraphenbeamten tritt mit: Die am 23. Dezember im Verbandshaus des Verbandes deutscher Post- und Telegraphenbeamten versammelten Vorstandsdirektoren der Postbeamten-Gewerkschaft, nämlich des Reichsverbandes deutscher Post- und Telegraphenbeamten und des Verbandes deutscher Post- und Telegraphenbeamten mit über 200 000 Mitgliedern, beschloßen die Gründung einer Postgewerkschaft der Post- und Telegraphenbeamten. Die Arbeiten zum Aufbau wurde ein Ausschuss beauftragt, der durch Vertreter der anderen postalischen Fachverbände, die zur Mitwirkung eingeladen werden sollen, ergänzt werden soll. In dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisenlampen werden die vereinigten Verbände bereits geschlossen ausstritten.

**Arbeiterbewegung**  
Orchesterstreik. Am ersten Weihnachtstages fand in den Berliner Operettentheatern die Musiker in den Streik getreten. Die Vorstellungen wurden trotzdem abgehalten. Die Sänger wurden von den Kapellmeistern auf dem Klavier begleitet.  
Arbeitslosen demonstration in Ruffel. Hier versuchte der kommunistische Löhnpakt die Arbeitslosen zur Aufhebung aufzuwecken. Unter seiner Führung drangen die Arbeitslosen in das Rathaus ein, um den Oberbürgermeister Scheidemann zu weitgehenden Zugeständnissen zu zwingen. Die Arbeitslosen verlangten u. a. eine Weihnachtsgeldbeihilfe von 500 Mk. für jeden Erwerbslosen. Ueber den Ausgang der Verhandlungen ist noch nichts bekannt.

**Du bist ein rechter Streiter**  
wenn du keine Parteipresse, nachdem du sie gelesen, nicht zur Seite wirfst, sondern sie deinem Nachbar im Hause, deinem Mitarbeiter in der Werkstatt und Bureau  
zum Studium u. Abonnieren empfehlest!

## Monarchistische Wählerereien

Wie in Berlin, so soll nun auch in Sachsen eine Königspartei gegründet werden, die nicht nur die Wiederherstellung der Monarchie, sondern auch speziell die Wiedererrichtung des sächsischen Königshauses erstrebt. Das Programm der neuen monarchistischen Partei scheint auf einen ausfälligen Bauernfang eingestrichelt zu sein. So soll sie besonders den unteren Schichten des Volkes in folgender Hinsicht besonderes Entgegenkommen zeigen. Wie immer im republikanischen Deutschland für konterrevolutive Bestrebungen geltend gemacht worden ist, so stehen auch dem neuen Unternehmen, das sich an die deutschnationale Volkspartei anlehnt, große Summen zur Verfügung. Eine vorzusehende umfangreiche Propaganda soll durch eine eigene einjuristische Tageszeitung eingeleitet werden.  
Auch in den übrigen Teilen des Reiches scheinen monarchistische Persönlichkeitsbestrebungen im Gange zu sein. Aus Halle an der Saale wird zum Beispiel berichtet, daß im Wahlkreis Merseburg unter den deutschnationalen insofern eine Spaltung eingetreten sei, als der Bund der Landwirte, dem sich neuerdings der Landbau amperschloßen hat, zu den Treuhändern mit selbständigen Kandidaten hervortritt. Es bleibt derzeit abzuwarten, in welchen Umfange sich die jutage tretenden Bestrebungen ausbreiten werden.

**Die Geheimorganisationen in Ostpreußen.**  
Königsberg, 24. Dez. Auf Grund der Veröffentlichungen der kommunistischen „Koten Fahne“ des Ostens, in welchen Mitteilungen über geheime monarchistische Verbindungen gemacht wurden, haben bei den Personen, die am meisten verdächtigt sind, Hausdurchsuchungen stattgefunden, deren Material der Staatsanwaltschaft übergeben worden ist. Zu ihnen gehört der frühere Oberpräsident v. Haffel, welcher nach dem Rapp-Putsch seinerzeit aus seinem Amte entfernt worden ist.

**Eherichs Weihnachtsgruß.**  
Eherich hat auf seine Getreuen einen öffentlichen Weihnachtsgruß geschrieben, der mit der Versicherung schließt, die Ernte werde nicht unertrüglichen, möge man sie noch so sehr bedauern.  
Eherich hat also dem Geleß und dem Proletariat (nebenbei auch der Entente) offenen Kampf im Der Ramis ist zueigentlich und geht auf's ganze. Allen Respekt vor ihm! Ihn und die „Drangis“ zu entzweifeln, ist die wichtigste Aufgabe des Proletariats.

**Beschwerde gegen das Kessel-Urteil**  
Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht I teilt mit:  
Die Einstellung des Verfahrens gegen den Hauptmann v. Kessel ist von der Strafkammer des Landgerichts I gegen den ausdrücklichen Widerspruch der Staatsanwaltschaft erfolgt. Der Beschluß ist noch nicht rechtskräftig. Die Staatsanwaltschaft hat dagegen Beschwerde eingelegt. Das Kammergericht wird darüber zu entscheiden haben, ob das Amnestiegesetz vom 4. August 1920 auf die dem Hauptmann v. Kessel zur Last gelegten Straftaten Anwendung finden soll.

Es würde ein Justizskandal sondergleichen sein, wenn die Aufhebung des Strafverfahrens gegen den Rappverbrecher und Reineckoffizier Kessel rechtsverbindlich werden sollte. Offenlich hebt das Kammergericht seine Unfähigkeit die Verfügung des Landgerichts wieder auf. Nach den bisherigen Erfahrungen darf man die Erwartungen allerdings nicht zu hoch spannen.

**Geraubtes Volkseigentum**  
Im Rechtsausschuß der Preussischen Landesversammlung hat sich für ergeben, auf welche rechtswidrige Weise die Milliarden, die die Hohenzollern als Abfindung von Preußen fordern, im

30 gab bei Mich. Der Bürgermeister ließ anwerret loder. Ich hampel dich mich breit schlage. Die Sach sollt ganz diplomatisch eingeleitet werden. Die Schindlerberger sollte nach Friedberg fahren und sollte im Hotel Krapp absteige. Ich sollt so zufällig binsonne um sollt mir das Rechte betrachte. Radierlich ohne Verbindlichkeit. Ich halt noch ein große Kerger, ehnder ich abreiste tat. Mir rache nämlich e Post Karte. Das war verdorwe. E schlecht Vorbedeutung! dacht ich ein seg mich in die Eisenbahn. Ja no, was soll mer da sage. Ich will mich nicht besser mache, wie ich bin. Ich war sellemal sehr nervös. Ich halt alle Tag e anner Krantheit. Dann der Doktor Weil gerufe wurd, war sie hämning Redensart: „Was wird der Herrmann hawnde? Er wird sich wieder einmal ver'teile hawnde!“ Da hat'er ganz Recht. Mir hatte nemlich im Geschäftswelt noch noch Deistatess. Was nei verkauft wurd, muß ich verkonsumieren. Randaln mehr, wie mir lieb war. Un ich frag ein Leib, so did, mer konnt e Resler dran gewewe. Ja no, das hat zum Geschäft gehören un war nix degege zu mache.  
Wend's mit'm letzte Jug kam ich in Friedberg an un verfußt mich ins Hotel Krapp.  
Der herr Krapp stand an der Tür, mach e Verbeugung un sagt: „Was ist dem Herrn gefällig?“  
„E ruh e Zimmer“, sagt ich, „mit e in Bett!“  
„Seht Wohl!“ sagt der Herr Krapp un legt mir das Fremdebuch vor. Wie er mein Name liest, schmunzelt er un überschaut mich zu: „Derr Ochs, die Herrschaften sind schon da. Sie bekommen Nummer sechs.“ Das Fräulein Schindlerberger schaut in Nummer sieben!  
Ich tat, als wöcht ich von nix, wurd anwerret rot wie Innobor. „So ein Mensch“, dacht ich, „steht sei Ral in alles un id neugierig wie ein Kitz!“  
Ich ging ich in mei Zimmer. Ich war hundbrademäßig jog mich gleich aus un mach mich in die Krapp. Ich forme wider net schlarfe. Erst muß ich an die ver-

dominone Gurle denke un was mir für ein Schade dabei hätte. Un dann fuhr mir's durch de Kopp: „Wann das Rechte Schindlerberger mit'm Inse Aug in rechte Leidsache guckt, wie is es dann da?“  
Als Mensch von Charakter hab ich mir anwerret zugemerk: „Sehn lozt nix. Du tauft sei Ral im Sach. Häng dei Iwerchste an de Regel un schal, das de morje seich bist. Du sollt doch ein gute Eindruck mach!“  
„Ich leg' mich auf die recht Seite: „Ob se noch die is oder dimn?“ flüster' ich. „Ich bin eigentlich für die die.“ Der Bürgermeister hat sich anwerret nix ausgeprochen. Ja no, was soll mer da sage. In der letzte Dutt sind sich alles!  
Grad war ich im Begrif, e bissi einzubuckele, da fängt ein in der Nachbarschaft an zu schnarpe. Was sag ich? Schnarpe. Schnarpe war gar lei Kundbrud dabei. Erst war's, als ob Erble hohe late, dann war's, wie wann e Brett durchgefagt wird. Rad und nach ging die Musik ins schenlichste Grunge anwer.  
Ich leg' de Kopp an die Wand. Weiß Gott! Himmel! Der Spitzel kam von Nummer sieben. Un wer das Reuzert gab, das war das Rechte. „Jeder Mensch kann einmal schnarpe“, wöcht ich mich beruhige, „sie hat vielleicht e verfußt Rad“. Sie wird auch wieder aufhören!“  
Wann'west! Sie tat net aufhören. Im Gegenteil, e wurd noch sch'immer. Ich hab als de Kopp an die Wand gehalte. Ich kann Ichne sage, ich war in Verzweiflung. Ich hab Blatt geschwitzt un konnt mer net anners helfe, ich muß einmal kreische. „Muh!“ schrie ich. Mer konnt's ditz. Häuser weit hörn. e war anwerret de spize Müz gefische. Sie Leh sich net hörn, das Gegranz ging weller.  
„Dunnerschlag noch einmal“, dacht ich, „die hat ein gute Schla!“  
Un die schreckliche Nacht, wo mir, so'n nervöse Mensch, das Rechte was vorschmarde ist schranz mir an die Gurjel. e war mir, als müß ich „Schid“. Un da bin ich auf'm Bett geschippt. „Ree-

Herabsetzung der Militärausgaben in Belgien. Der belgische Finanzminister sagte, der Kriegsminister habe die Herabsetzung des Heeresbudgets auf 300 Millionen Franken angekündigt. Die Kammer hat den Vorschlag auf Herabsetzung der Dienstzeit für die Infanterie auf zehn Monate mit 148 gegen 11 Stimmen angenommen.

**Kleine Nachrichten**  
Verhandlungen über einen deutsch-polnischen Handelsvertrag. In Berlin werden augenblicklich

mei Kheische, lieber nenn ich Bist, als daß mir zwei de Hochzeitswein trinke!  
In aller Fris hab ich de Hausknecht eraus gekloppt, drückt'm e Fingermast in die Hand, er mücht alles in Ordnung bringe. Dann tut ich mich auf Französisch emphele. Wie ich wieder beheim war, hab ich ein Aufsprung gemacht. Mei Mutter hat sich sehr geärgert. Un de Bürgermeister von Brombach noch mehr. Der is der Sach nachgange un hat eraus gefrickt, auf Nummer sinnde im Hotel Krapp hat de alt Schindlerberger gefasste un geschmarzt. Das Rettche hat ein Stod höher loschirt. De Herr Krapp, das Flakmaul, hat mich zum Uj gehalt. Die Verhandlung sollte drauß'n wieder aufgenomme wern. De alt Schindlerberger war anwerret juden-tentelwilt un hat gefrickt: „Rig da. Ochs bleib Ochs. Der soll sich sei Ruh wo anners fuche!“  
(Schluß folgt.)

## Die beiden Oshen

Von Alfred Döblin

Bei der zweiten Flasche Scharlachberger taute unser neuer Freund, der Reimer und ehemalige Kolonialwarenhändler Hermann Ochs, auf und er-zeigte, warum er sich nicht verheiratet hatte.  
„Ja no, was soll mer da sage. Ich war schon e Reibendisch in de Dreißiger un tat in meiner Mutter ihm Geschäft noch de Geschäfte spiele. Mir hatte ein ganz schöne Umsatz. Unser Spezialität war Kaffee, nach ere besonnene Art gedreht. Mir konnte keine un konnte noch zurdreie. Was will der Mensch mehr? Der Mensch is anwerret nie zufriede. Da is der Annoie. „Wann de heiratet“, war meiner Mutter ich e Spruch, „dann de das Geschäft feige un ich pich mich so langsam zurad.“ „Heirate“, sagt ich, „is e zugebedt Ose. Unner Umstand hawnd i mei Lewe lang dran zu laue. Ree, Mutter, so schnell schieße die Preuze net!“ Sie gab lei Ruh un tat sich immer ihm Freund, den Bürgermeister von Brombach, fiede. Mit dem konnt man Geschäft einrenne, er war anwerret lei uniechter Ram. Das Reimant hat emol an ihn geschmarve, er sollt Annoie anwerret de Alkoholverbrauch in seiner Gemeinde mache un wole's mit'm Luzus war. Da hat er geantwort: „Großherzoglichem Kreis u teile ich andurch ergebnit mit, daß in unserer Gemeinde nur Schnaps getrunken und kein Alkohol verbrant wird. Kurpse sind in der Gemarfung seit Jahren nicht gelangen worden.“  
„Ja no, was soll mer da sage. Der Bürgermei-ster lam bei mich un sprid: „So, ann, ich weid e Mädche dehe. m. Sidich is se v., anwerret so ganz angenehm. Un lei Bawelisch. Un se hat Ros. Se schreit sich Schindlerberger un der Badder is Doktorom. Ged emal wider se. e is vielleicht bei Oid. Se spigt sich auf'n Lehrer obder auf'n Anwalt. Ich mein als, e konnt gerate!“

Ich hab lei Mich. De Bürgermeister ließ anwerret net loder. Ich hampel dich mich breit schlage. Die Sach sollt ganz diplomatisch eingeleitet werden. Die Schindlerberger sollte nach Friedberg fahren un sollte im Hotel Krapp absteige. Ich sollt so zufällig binsonne um sollt mir das Rechte betrachte. Radierlich ohne Verbindlichkeit. Ich halt noch ein große Kerger, ehnder ich abreiste tat. Mir rache nämlich e Post Karte. Das war verdorwe. E schlecht Vorbedeutung! dacht ich ein seg mich in die Eisenbahn. Ja no, was soll mer da sage. Ich will mich nicht besser mache, wie ich bin. Ich war sellemal sehr nervös. Ich halt alle Tag e anner Krantheit. Dann der Doktor Weil gerufe wurd, war sie hämning Redensart: „Was wird der Herrmann hawnde? Er wird sich wieder einmal ver'teile hawnde!“ Da hat'er ganz Recht. Mir hatte nemlich im Geschäftswelt noch noch Deistatess. Was nei verkauft wurd, muß ich verkonsumieren. Randaln mehr, wie mir lieb war. Un ich frag ein Leib, so did, mer konnt e Resler dran gewewe. Ja no, das hat zum Geschäft gehören un war nix degege zu mache.  
Wend's mit'm letzte Jug kam ich in Friedberg an un verfußt mich ins Hotel Krapp.  
Der herr Krapp stand an der Tür, mach e Verbeugung un sagt: „Was ist dem Herrn gefällig?“  
„E ruh e Zimmer“, sagt ich, „mit e in Bett!“  
„Seht Wohl!“ sagt der Herr Krapp un legt mir das Fremdebuch vor. Wie er mein Name liest, schmunzelt er un überschaut mich zu: „Derr Ochs, die Herrschaften sind schon da. Sie bekommen Nummer sechs.“ Das Fräulein Schindlerberger schaut in Nummer sieben!  
Ich tat, als wöcht ich von nix, wurd anwerret rot wie Innobor. „So ein Mensch“, dacht ich, „steht sei Ral in alles un id neugierig wie ein Kitz!“  
Ich ging ich in mei Zimmer. Ich war hundbrademäßig jog mich gleich aus un mach mich in die Krapp. Ich forme wider net schlarfe. Erst muß ich an die ver-

Ich hab lei Mich. De Bürgermeister ließ anwerret net loder. Ich hampel dich mich breit schlage. Die Sach sollt ganz diplomatisch eingeleitet werden. Die Schindlerberger sollte nach Friedberg fahren un sollte im Hotel Krapp absteige. Ich sollt so zufällig binsonne um sollt mir das Rechte betrachte. Radierlich ohne Verbindlichkeit. Ich halt noch ein große Kerger, ehnder ich abreiste tat. Mir rache nämlich e Post Karte. Das war verdorwe. E schlecht Vorbedeutung! dacht ich ein seg mich in die Eisenbahn. Ja no, was soll mer da sage. Ich will mich nicht besser mache, wie ich bin. Ich war sellemal sehr nervös. Ich halt alle Tag e anner Krantheit. Dann der Doktor Weil gerufe wurd, war sie hämning Redensart: „Was wird der Herrmann hawnde? Er wird sich wieder einmal ver'teile hawnde!“ Da hat'er ganz Recht. Mir hatte nemlich im Geschäftswelt noch noch Deistatess. Was nei verkauft wurd, muß ich verkonsumieren. Randaln mehr, wie mir lieb war. Un ich frag ein Leib, so did, mer konnt e Resler dran gewewe. Ja no, das hat zum Geschäft gehören un war nix degege zu mache.  
Wend's mit'm letzte Jug kam ich in Friedberg an un verfußt mich ins Hotel Krapp.  
Der herr Krapp stand an der Tür, mach e Verbeugung un sagt: „Was ist dem Herrn gefällig?“  
„E ruh e Zimmer“, sagt ich, „mit e in Bett!“  
„Seht Wohl!“ sagt der Herr Krapp un legt mir das Fremdebuch vor. Wie er mein Name liest, schmunzelt er un überschaut mich zu: „Derr Ochs, die Herrschaften sind schon da. Sie bekommen Nummer sechs.“ Das Fräulein Schindlerberger schaut in Nummer sieben!  
Ich tat, als wöcht ich von nix, wurd anwerret rot wie Innobor. „So ein Mensch“, dacht ich, „steht sei Ral in alles un id neugierig wie ein Kitz!“  
Ich ging ich in mei Zimmer. Ich war hundbrademäßig jog mich gleich aus un mach mich in die Krapp. Ich forme wider net schlarfe. Erst muß ich an die ver-



